

Die Umsetzung der geschlechterpolitischen Ziele der G7 und der G20 in Deutschland

Zusammenfassung und politische
Handlungsempfehlungen

Im Auftrag von



Impressum

Herausgegeben von



W20 Germany ist eine Kooperation des Deutschen Frauenrats (DF) und des Verbands deutscher Unternehmerinnen (VdU)



Die Umsetzung der geschlechterpolitischen Ziele der G7 und der G20 in Deutschland – Zusammenfassung
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Axel Berger
Sören Hilbrich
Gabriele Köhler

Redaktion politische Handlungsempfehlungen
W20 Germany
Claudia Große-Leege, VdU
Juliane Rosin, DF

Layout
Delia Birr

Druck
print24.com

Erscheinungsdatum
Februar 2020

Bezug
Deutscher Frauenrat e.V.
Axel-Springer-Str. 54a
10117 Berlin
kontakt@frauenrat.de

Gefördert vom:



Der **Deutsche Frauenrat (DF)** ist als Dachverband von ca. 60 Frauenverbänden die stärkste frauenpolitische Lobby in Deutschland. Der DF ist seit über 60 Jahren in zahlreichen nationalen und internationalen Netzwerken aktiv.
www.frauenrat.de

Der **Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU)** vertritt seit 1954 branchenübergreifend die Interessen von 1.800 Unternehmerinnen. Zusammen erwirtschaften sie einen Jahresumsatz von 85 Milliarden Euro und beschäftigen 500.000 Mitarbeiter*innen. www.vdu.de

Zusammenfassung

Axel Berger, Sören Hilbrich, Gabriele Köhler

Die G7 und die G20 sind sogenannte **Club Governance**-Institutionen, deren Beschlüsse auf regelmäßigen Treffen von Regierungsvertreter*innen einer exklusiven Gruppe von Staaten getroffen werden. Während sich die G7 und der G20 traditionell auf wirtschaftliche Fragen konzentrieren, finden zunehmend auch geschlechterpolitische Themen Eingang in deren Beratungen. Beide Institutionen verfügen weder über ein Sekretariat noch über eine Organisation, die Politikmaßnahmen eigenständig umsetzen könnte. Auch sind die Beschlüsse der G7 und der G20 nicht rechtsverbindlich. Dennoch kommt ihnen ein gewisses Maß an Einfluss innerhalb der Global Governance-Architektur zu, der sich durch die Wirkung erklären lässt, die Diskussionen und Vereinbarungen innerhalb der beiden Institutionen auf die Politik der Mitgliedsstaaten und einer Reihe von internationalen Organisationen haben können.

Der jährliche Arbeitsprozess der G7 und der G20 kulminiert jeweils in einem **Gipfeltreffen** der Staats- und Regierungschef*innen der Mitgliedsstaaten. Auf diesen Gipfeltreffen wird eine Abschlusserklärung verabschiedet, die neben allgemeinen Beschreibungen zur Weltlage auch gemeinsame Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten enthält. Die Staats- und Regierungschef*innen können darüber hinaus weitere politische Dokumente verabschieden, die den thematischen Arbeitsgruppen entstammen, die den Gipfel vorbereiten.

In den ersten Jahren nach Gründung konzentrierten sich sowohl die G7 als auch die G20 auf eng definierte Wirtschafts- und Finanzthemen. Über die Jahre hat sich die **Agenda beider Institutionen ausgeweitet** und spannt inzwischen einen breiten Bogen von politischen und ökonomischen über Sozial- bis zu Umweltthemen. Mittlerweile finden in einem zunehmenden Maß auch geschlechterpolitische Fragestellungen Eingang in die Diskussionen der G7 und der G20.

Die in den politischen Dokumenten der G7 und der G20 enthaltenen Beschlüsse lassen sich in **allgemeine Ziele, quantitative Ziele und Zusagen für Politikmaßnahmen**

unterscheiden. Allgemeine Ziele lassen ein hohes Maß an Interpretationsspielraum zu. Sie benennen keine Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele ergriffen werden sollen. Quantitative Ziele benennen ebenfalls keine Maßnahmen, beschreiben die Form und das Ausmaß der geforderten Veränderungen jedoch genauer. Zusagen für Politikmaßnahmen beziehen sich auf mehr oder weniger konkret beschriebene Gesetzesänderungen, Initiativen, staatliche Programme oder ähnliches.

In den vergangenen Jahren haben sich die G7- und G20-Staaten mit Bezug auf Gleichstellung auf allgemeine und in sehr viel geringeren Umfang auch auf quantitative Ziele verpflichtet. Zudem sagten sie die Umsetzung einer Reihe von geschlechterpolitisch relevanten Politikmaßnahmen zu. Viele dieser Zielsetzungen beziehen sich auf die **wirtschaftliche Inklusion von Frauen**. Geschlechterpolitische Zielsetzungen finden sich aber auch in Bezug auf die **Repräsentanz von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen**, mit Bezug auf den **Bildungsbereich** oder mit Bezug auf **Gewalt gegen Frauen**.

Deutschland ist sowohl Mitglied der G20 als auch der G7 und damit auf die geschlechterpolitischen Zielsetzungen der beiden Institutionen verpflichtet.

Im Folgenden fassen wir für die genannten vier Politikbereiche die geschlechterpolitischen Ziele der G7 und der G20 der vergangenen zehn Jahre zusammen und beschreiben Politikmaßnahmen und Initiativen, die seitdem ergriffen wurden und zur Erreichung dieser Ziele in Deutschland beitragen können.

Wirtschaftliche Inklusion: Arbeitsmarktbedingungen, Unternehmerinnen, finanzielle Inklusion

Die meisten geschlechterpolitischen Ziele der G7 und der G20 beziehen sich auf die wirtschaftliche Situation von Frauen und die Bedingungen, denen sich Frauen auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen sowie auf Herausforderungen für Unternehmerinnen und deren finanzielle Inklusion. Mit Bezug auf den Arbeitsmarkt ist vor allem das quantitative Ziel zu nennen, den Unterschied in der Erwerbsquote von Frauen und Männern zwischen 2015 und 2025 um 25 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel wurde zunächst im G20-Prozess formuliert. Später haben sich die G7-Mitgliedsstaaten

in ihren Dokumenten noch einmal zu diesem Ziel bekannt. Zudem formulieren beide Institutionen die allgemeinen Ziele, Entgeltgleichheit zu fördern und einen familienfreundlicheren Arbeitsmarkt zu schaffen. Um Letzteres zu erreichen, wollen die G7-Staaten beispielsweise die Elternzeitregelungen verbessern.

Auch die Ziele, Unternehmerinnen zu fördern und die finanzielle Inklusion von frauengeführten Unternehmen zu verbessern, werden von der G7 und der G20 gleichermaßen vertreten. Hierzu finden sich in den politischen Dokumenten beider Institutionen eine Reihe von Zusagen für Politikmaßnahmen. So sollen erfolgreiche Unternehmerinnen als Vorbilder sichtbar gemacht und Vernetzung, Weiterbildung und Mentoring von Unternehmerinnen verbessert werden. Ebenso verpflichten sich die G7- und G20-Staaten, Unternehmerinnen den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Speziell im wirtschaftlichen Bereich ist **Deutschland** weit von einer Gleichstellung von Frauen und Männern entfernt. Dies gilt insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. So liegt die Erwerbsquote von Frauen weiterhin deutlich unter der von Männern. Allerdings sank der Unterschied in den Erwerbsquoten von Frauen und Männern seit 2014 um rund einen Prozentpunkt. Hier ist also ein gewisser Fortschritt in Richtung des quantitativen Ziels der G20 in Bezug auf die Erwerbsquote zu erkennen. Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen lag 2016 bei 21 Prozent. Um Gleichstellung in diesen Bereichen zu fördern, wurde in Deutschland 2017 ein Gesetz zur Entgelttransparenz verabschiedet. Auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns 2014 kann zu einer Reduktion der Lohnlücke führen, da sehr viel mehr Frauen als Männer im Niedriglohnssektor beschäftigt sind.

Im Sinne der allgemeinen Ziele der G7 und G20, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, soll durch das neue Gute-KiTa-Gesetz unter anderem eine Verbesserung der Betreuung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten erreicht werden. Außerdem haben Eltern bereits seit 2012 nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes Anspruch auf Elterngeld, sowie seit 2015 auf verlängerte Elternzeit, die vor allem die Beteiligung der Väter erhöhen soll. Dennoch nehmen bisher nur ein Drittel der Väter in Deutschland Elternzeit.

Auch in Bezug auf die G7- und G20-Ziele zur Unterstützung von Unternehmerin-

nen besteht in Deutschland Handlungsbedarf. So beziehen Unternehmerinnen häufig geringere Fördermittel als Unternehmer. Eine Politikmaßnahme, die in den vergangenen Jahren in Deutschland umgesetzt wurde, um Unternehmerinnen zu fördern, besteht in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützten Initiative „FRAUEN unternehmen“, die unter anderem Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Unternehmerinnen anbietet. Über solche einzelnen Initiativen hinaus gibt es keine umfassenden Maßnahmen, um gezielt Unternehmerinnen in Deutschland zu fördern.

Führungs- und Entscheidungspositionen

Sowohl die G7 als auch die G20 haben sich wiederholt zu dem allgemeinen Ziel bekannt, den Zugang von Frauen zu Führungs- und Entscheidungspositionen zu verbessern. Zusagen für konkretere Politikmaßnahmen finden sich jedoch nur in den politischen Dokumenten der G7. So soll den Beschlüssen der G7 zufolge die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft mithilfe von Führungskräfte trainings und der Etablierung von Gleichstellungszertifikaten verbessert werden.

In **Deutschland** ist die Repräsentanz von Frauen und Männern in Führungspositionen sehr unterschiedlich. So lag 2015 bei Vorstandsposten in der Privatwirtschaft der Anteil von Frauen bei 5,1 Prozent. Eine Politikmaßnahme, die im Sinne der G7- und G20-Zielsetzungen dieses Missverhältnis verändern soll, ist das 2015 verabschiedete „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, das verbindliche Quotenregelungen für einige Bereiche enthält. Erste Ergebnisse zeigen, dass dort, wo die feste Quote gilt, diese dazu beigetragen hat, den Frauenanteil zu erhöhen. Hingegen kommen Frauen in Bereichen ohne verbindliche Geschlechterquote kaum in höhere Positionen.

Grund-, Aus- und Weiterbildung

Auch die Bedeutung von geschlechterpolitischen Maßnahmen im Bereich der Grund-, Aus- und Weiterbildung wird seit einigen Jahren sowohl von der G7 als auch von der G20 grundsätzlich anerkannt. In den G7-Beschlüssen finden sich Zusagen für Politikmaßnahmen wie dem Ausbau von Stipendienprogrammen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, der Verbesserung schulischer Umgebungen und der Ausbildung von Lehrkräften in geschlechtersensiblen Lehrtechniken. Einen Fokus legen beide Institutionen auf die Bildungschancen von Mädchen und Frauen in den Naturwissenschaften, der Medizin und den Bereichen Technologie und Ingenieurwesen. Mit Blick auf die Entwicklungsländer verpflichteten sich die G7-Staaten 2015 auf das quantitative Ziel, dort durch eigene Maßnahmen bis 2030 die Zahl der Frauen mit Berufsbildung um ein Drittel zu erhöhen. Zudem wurde auf dem G7-Gipfel von 2018 zugesagt, 2,9 Milliarden US-Dollar für Bildungsprogramme für Mädchen in Krisenländern zu mobilisieren.

In **Deutschland** gibt es beispielsweise die Initiativen „Klischeefrei“ sowie „Girls' Day“ und „Boys' Day“. Diese sollen der Genderstereotypisierung entgegenwirken und damit die Bildungschancen von Mädchen und Frauen in Bereichen verbessern, in denen sie traditionell unterrepräsentiert sind. Zudem gibt es Versuche, der geringen Repräsentanz von Frauen in Forschung und Lehre (insbesondere auf der Ebene der Professur) entgegenzuwirken. In Bezug auf das quantitative Ziel der G7, die Zahl der Frauen mit Berufsbildung in Entwicklungsländern zu erhöhen, werden im Zuge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in einem begrenzten Umfang Maßnahmen umgesetzt.

Gewalt gegen Frauen

Sowohl die G7 als auch die G20 bekennen sich zum allgemeinen Ziel, Gewalt gegen Frauen zurückzudrängen. Nur die G7-Staaten haben sich jedoch auf konkrete Politikmaßnahmen verpflichtet. In diesem Zusammenhang steht beispielsweise die Zusage, nationale Strategien zu entwickeln, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern und Schutzräume für Betroffene von Gewalt sowie Frauenorganisatio-

nen, die sich gegen Gewalt einsetzen, finanziell ausreichend auszustatten. Ebenso sollen Aufklärungskampagnen mit Blick auf sexuelle und geschlechtsbasierte Belästigung im digitalen Kontext durchgeführt werden.

Deutschland hat 2017 die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet; sie trat 2018 in Kraft. Zur Umsetzung der G7- und G20-Ziele in Bezug auf Gewalt gegen Frauen in Deutschland kann auch das „Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen“ beitragen, das unter anderem Länder und Kommunen bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems für betroffene Frauen unterstützen soll. Ob dieses Programm mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird, bleibt abzuwarten.

In Deutschland wurden also insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Inklusion und in Bezug auf Gewalt gegen Frauen in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen ergriffen, die zur Umsetzung der G7- und G20-Zielsetzungen beitragen können. Dennoch sind diese Ziele in Deutschland bislang keinesfalls erreicht und die bisher ergriffenen Maßnahmen erscheinen auch unzureichend, um diese Ziele in der Zukunft umfassend zu erreichen.

W20 Germany politische Handlungsempfehlungen

Allgemeine Forderungen

Die geschlechterpolitischen Ziele der G7 und G20 müssen mit konkreten Maßnahmen und Gesetzesänderungen vollständig umgesetzt werden. Wichtig sind grundsätzliche strukturelle Änderungen. W20 Germany fordert deswegen:

- Die Entwicklung einer **ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie** sowie eines **Nationalen Aktionsplans** für deren Umsetzung mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen,
- die Erhebung, die Auswertung und das Monitoring relevanter Daten, um die Umsetzung bzw. die Wirksamkeit der **für die Forderungen relevanten Gesetze zu evaluieren**,
- die **Verankerung von wirksamen Sanktionen** in den gesetzlichen Regelungen,
- die **geschlechtergerechte Vergabe öffentlicher Fördermittel und öffentlicher Aufträge** und die Umsetzung eines **geschlechtergerechten Haushalts** auf Bundes- und Landesebene sowie in der internationalen Zusammenarbeit und
- die Einrichtung eines unabhängigen **Bundesinstituts für Gleichstellung**, um Gleichstellungspolitik kontinuierlich zu unterstützen.
- Die Beendigung der **Politik der Fehlanreize**, die zur Reduzierung der Erwerbstätigkeit führt (z.B. das Ehegattensplitting oder die Besteuerung Alleinerziehender), der **Ungleichheit in der eigenständigen Existenzsicherung** von Frauen und Männern über den Lebensverlauf sowie die Beendigung der ständigen Reproduktion und Festschreibung von **Stereotypen**.
- Schutz vor **geschlechterdiskriminierender und rassistischer Werbung**.

1. Wirtschaftliche Inklusion: Arbeitsmarktbedingungen, Unternehmerinnen, finanzielle Inklusion

a. Arbeitsmarktbedingungen

Zur Abschaffung der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Steigerung der Erwerbsquote und insbesondere des Erwerbsumfangs von Frauen ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit maßgeblich. W20 Germany fordert:

- Transparente, umfassende **Prüfverfahren** zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse und
- **gerechte Bezahlung in den sozialen Berufen.**
- Einen flächendeckenden Ausbau der **Kinderbetreuungsinfrastruktur** in guter Qualität, auch in den Randzeiten sowie
- die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf **Ganztagsbetreuung für Grundschulkind** bis 2025, wie im Koalitionsvertrag vereinbart.
- Die volle Abzugsfähigkeit der **Kinderbetreuungskosten** von der Einkommenssteuer.
- Flexible **Arbeitszeitmodelle**, orientiert an verschiedenen Lebensphasen.
- Die Förderung einer stärkeren **Beteiligung von Männern an der Sorgearbeit**, u.a. durch Aufklärungskampagnen zum weitaus größeren Zeitaufwand, den Frauen für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen (*gender care gap*).
- Familienpolitische Leistungen, die die **Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit** ermöglichen sollen, müssen sowohl Kinderbetreuung als auch Pflegebedarfe abdecken und Männer ebenso wie Frauen adressieren.
- Die Verbesserung der Inanspruchnahme von **Eltern- und Pflegezeiten durch Männer** bis 2025, u.a. durch eine Ausweitung der Partnermonate bei der Reform des Elterngeldes.

b. Unternehmerinnen und finanzielle Inklusion

Es gibt weiterhin weit weniger Gründerinnen, insbesondere unter Startups. Weibliches Unternehmertum ist außerdem gekennzeichnet von vergleichsweise kleinen Betrieben, die weniger und langsamer wachsen. W20 Germany fordert:

- Öffentlich geförderte Kampagnen, um **Unternehmerinnen als Vorbilder** sichtbar zu machen,
- Die Förderung des Wachstums von frauengeführten Unternehmen, insbesondere durch erleichterten **Zugang zu Kapital.**
- Konkrete Zielvorgaben für die **Auftragsvergabe an frauengeführte Unternehmen** und Berücksichtigung von Geschlechterkriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe und in der Privatwirtschaft, entsprechend der von UN Women und dem UN Global Compact formulierten Women's Empowerment Principles.
- Die Förderung des Zugangs frauengeführter Unternehmen zum **internationalen Handel.**
- Die Förderung von **Gründerzentren** zur Schaffung innovativer frauengeführter Unternehmen sowie
- **Vernetzungsangebote und digitale Plattformen** zu Bildungs- und Finanzinstitutionen, Investoren, Mentoren- und Förderprogrammen sowie Fördermitteln.

2. Führungs- und Entscheidungspositionen

Die Einführung des FöPoG 2015 ist ein wichtiger Schritt und Beleg für die Wirksamkeit von Quoten in Aufsichtsräten. Studien belegen, dass das Gesetz wirkt, wo die feste Quote greift aber nicht dort, wo auf freiwillige Selbstverpflichtungen gesetzt wird.

Für die Privatwirtschaft fordert W20 Germany:

- Für die **Aufsichtsräte** der Unternehmen, die entweder börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent, bei Neubesetzungen sowie ihre Ausweitung auf alle Unternehmensrechtsformen (SE, Ltd & Co KG), auch ausländische (britische Public Limited Company),
- für die **operativen Führungsebenen** (Vorstand und zumindest die beiden darunterliegenden Ebenen) eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen sowie
- die **Einführung wirksamer Sanktionen**:
 - > für den Fall der Nichterreichung der Geschlechterquote in Aufsichtsräten z.B. leerer Stuhl, Nichtigkeit von Beschlüssen,
 - > für den Fall, dass die transparente Veröffentlichung von Zielgrößen oder von Gründen für ihre etwaige Nichterreichung unterlassen wird z.B. finanzielle Sanktionen, Einschränkung des Prüfvermerks,
 - > für den Fall der Nichterreichung der mindestens 30 Prozent-Zielgrößen z.B. die Pflicht, die Gründe im Einzelnen nachvollziehbar offenzulegen und von einer geeigneten Stelle überprüfen zu lassen, die öffentlich hierzu Stellung nimmt.

Für Politik und Parlamente fordert W20 Germany, mit Wahlrechtsreformen **Paritätsgesetze für die Wahlen in deutschen Parlamenten**, auf den Weg zu bringen, um effektive Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, in den Parlamenten, zu schaffen.

3. Bildung und Weiterbildung

Mädchen und Frauen müssen als gleichberechtigte Gestalterinnen an gesellschaftlichen, digitalen und technischen Entwicklungen gefördert und in MINT-Berufen gestärkt werden. W20 Germany fordert:

- Die strukturelle Verankerung von **geschlechtersensibler Medienbildung**, die Mädchen und Frauen in der politischen Meinungsbildung und -äußerung im Netz sichtbar machen sowie
- die Einführung eines **Unterrichtsfachs Wirtschaft und Lebensökonomie** als Pflichtfach sowie eines **Pflichtfachs Informatik/Technik**,
- lebenslange Lern- und Berufsausbildungsmöglichkeiten in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Vermittlung **digitaler Kompetenz**.
- Die Erarbeitung altersgerechter außerschulischer Aktivitäten und Mentoring-Programme mit dem Schwerpunkt MINT sowie Etablierung prestigeträchtiger Programme, die für eine hohe Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen sorgen

4. Gewalt gegen Frauen

Zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt fordert W20 Germany:

- Den bundesweiten, flächendeckenden und barrierefreien **Zugang zu Schutz** für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder, die Stärkung des Opferschutzes sowie
- die **Qualifizierung** von Personen in Justiz und anderen Behörden und Institutionen, die einen geschulten, kompetenten Umgang mit Betroffenen gewährleisten und grundsätzlich Opfer schützt und Täter*innen bestraft.
- Die **Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle** zur vollständigen Umsetzung der Istanbul Konvention, die die Umsetzung und Einhaltung der Konvention überwacht sowie

- einer unabhängigen **Monitoringstelle** zur Datensammlung und Forschung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Beide Stellen sollen aktiv mit der Zivilgesellschaft bspw. in Form eines Praxisbeirates kooperieren und diese(n) einbeziehen.
- Die Einführung eines neuen **Straftatbestandes, um effektiv gegen digitale Gewalt vorzugehen**. Hierfür muss die Beweislast erleichterung zugunsten von Frauen und Mädchen, die Opfer von digitaler Gewalt geworden sind, erreicht werden.
- Die Schaffung von mehr **Beratungs- und Anlaufstellen** für Frauen und Mädchen und Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen in diesem Bereich sowie
- die Aufnahme der Kategorie „Geschlecht“ im Themenfeld „Hasskriminalität“ für politisch motivierte Straftaten in die Polizeikriminalstatistik.

Fazit

Die Umsetzung der G7 und G20-Ziele kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Die deutsche Women20-Vertretung fordert die Bundesregierung auf, die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Chef*innensache zu erklären. Deutschland, als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt, kann und muss in der Gleichstellung der Geschlechter zukunftsgerichtet und global vorangehen.



www.w20-germany.org